
Patientenleitfaden für Chemnitzer Bürger*innen zur Testung auf das Coronavirus Sars-CoV-2

Grundlegend gilt, bei einem Verdacht einer Infektion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 die unten beschriebenen Einrichtungen **vor Besuch** telefonisch zu kontaktieren um die entsprechenden Schutzmaßnahmen einleiten und Patienten mit einem Verdachtsfall separieren zu können. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wohin wende ich mich für eine Corona Testung in Chemnitz?

Patienten mit Symptomen

Patienten mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn melden sich **telefonisch** bei ihrem Haus-/Kinderarzt*. Dies ist erforderlich um der Arztpraxis die Separation von Coronavirus Verdachtsfällen zu ermöglichen. Die Kosten für den Coronavirus Test werden bei den genannten Symptomen von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Privat Versicherte erhalten eine Privatrechnung.

Kontaktpersonen von Corona positiv getesteten Personen

Kontaktpersonen werden in der Regel direkt vom Gesundheitsamt persönlich oder von der positiv getesteten Person kontaktiert. Bei Fragen können Sie sich gern an das Gesundheitsamt Chemnitz wenden. Testungen sind nur mit telefonischer Terminvereinbarung und nur bei den unten definierten Kontaktkriterien möglich.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um als Kontaktperson zu gelten:

1. Personen, die insbesondere in Gesprächssituationen ununterbrochen oder durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten unmittelbaren Kontakt zu einer nachweislich mit Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
2. Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen in demselben Haushalt leben oder gelebt haben.
3. Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten,
 - a. die sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person betreuen, behandeln oder pflegen oder betreut, behandelt oder gepflegt haben, oder
 - b. von der sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person betreut, behandelt oder gepflegt werden oder wurden.

Die Kosten für die Corona Testung werden übernommen.

Personen mit einem Hinweis durch die Corona Warn App

Die App wird im Falle eines Warnhinweises dem Nutzer empfohlen, sich telefonisch an das Gesundheitsamt, den Hausarzt* oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu wenden.

Für Kindertagesbetreuung und Schulaufenthalt

Kinder und Schüler erhalten nur dann Zutritt zu Einrichtungen wie Horten, Kitas und Schulen, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Sobald akute Coronavirus Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn auftreten, müssen Eltern eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder ein anderes aktuelles medizinisches Dokument vorlegen, welches die Unbedenklichkeit dieser Symptome glaubhaft darlegt. Dazu wenden sich Eltern telefonisch an den behandelnden Kinderarzt* oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

Grundlage hierfür ist die aktuelle Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Stand 25.06.2020).

Lehrkräfte

In Sachsen tätige Lehrkräfte vereinbaren **telefonisch** einen Termin bei ihrem Hausarzt bzw. HNO-Arzt* und legen zum Test die Ihnen vom Arbeitgeber übermittelte Beauftragung vor. Sofern keine Symptome vorliegen, erfolgt die Kostenübernahme über den Freistaat Sachsen, das Landesamt für Schule und Bildung.

Unternehmen und ihre Beschäftigten

Wenn Sie als Unternehmen Ihre Mitarbeiter freiwillig auf Corona testen lassen wollen (bspw. präventiv oder für einen Grenzübertritt) und kein akutes Infektionsgeschehen in Ihrem Unternehmen vorherrscht, können Sie dies über Ihren Betriebsarzt in Zusammenarbeit mit einem Labor veranlassen oder Ihre Mitarbeiter kontaktieren ihren eigenen Hausarzt*. Die Kosten für die Testungen müssen vom Patient bzw. Ihnen als Unternehmen getragen werden und liegen bei bis zu 170 Euro je Testung.

Zu weiterer Beratung steht Ihnen auch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz zur Verfügung.

Private Grenzübertritte

Wenn Sie sich zur Vorlage für einen Grenzübertritt auf Corona testen lassen wollen und keine Symptome vorweisen oder Kontakt zu einer positiv infizierten Person hatten, kontaktieren Sie bitte ihren Hausarzt*. Die Kosten für die Testung müssen Sie selbst tragen und liegen bei bis zu 170 Euro je Testung.

Weitere Personen

Patienten ohne Symptome werden nicht getestet. Über die o.g. Personenkreise hinausgehende Testungen werden durch das Gesundheitsamt entsprechend aktueller Verordnungen veranlasst.

Kontaktdaten

Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz

Telefon: 0371 488-5302

Außerhalb der Sprechzeiten von Haus- und Fachärzten:

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

*Wenn Ihre Arztpraxis nicht besetzt ist, empfehlen wir Ihnen, sich entweder **telefonisch** an die Praxisvertretung des Haus-/Kinderarztes oder außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Auch im Bereitschaftsdienst werden die Patienten umfassend informiert und an einen ärztlichen Kollegen vermittelt, der den Patienten telefonisch berät.

Weitere aktuelle Informationen für Corona Testungen in Sachsen

Stadt Chemnitz

www.chemnitz.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

www.kvs-sachsen.de

Freistaat Sachsen

www.coronavirus.sachsen.de